

Die Lehrerkonferenz berät und beschließt verantwortungsvoll über Bewertungsrichtlinien, die sich an individuellen, sachlichen und sozialen Kriterien ausrichten. Im Vordergrund soll vor allem die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers, seiner Leistung und Anstrengungsbereitschaft stehen. Es ist wert zu legen auf Ermutigung zum Lernen und auf Stärkung der Leistungsfähigkeit.

Grundlagen für die Leistungsbewertung bilden die Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Laufe der Grundschulzeit vollzieht sich zunehmend eine Wandlung von der individuellen zur anforderungsbezogenen Bewertung.

Dabei sind folgende Aspekte wichtig:

- **Einheitliche Bewertungskriterien**
Die Lehrer eines jeden Jahrgangs tauschen sich regelmäßig aus und legen gemeinsame Bewertungskriterien fest.
- **Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen**
Die schriftlichen Leistung wird nach den fachspezifischen Kriterien bewertet. Bei den mündlichen sowie sonstigen Leistungen werden sowohl qualitative als auch die quantitative Aspekte berücksichtigt.
- **Transparenz**
Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrer und Schüler sowie Lehrer und Eltern über den Leistungsstand statt. Die Kriterien der Leistungsbewertung sind allen Beteiligten bekannt.
- **Ermutigung und Bestätigung**
Jeder Schüler soll generell Ermutigung und Bestätigung für seine Leistung erhalten. Deshalb werden Stärken benannt und Schwächen als Chance zur Verbesserung dargestellt.

Dabei sind in allen Fächern die Motivation, Anstrengungsbereitschaft, Arbeitshaltung und Ausdauer des Schülers grundlegende Voraussetzungen. Selbständigkeit und Kritikfähigkeit finden ebenfalls Beachtung, werden aber im 1.- 3. Schuljahr im Text zum Arbeits- und Sozialverhalten beschrieben.. Es wird berücksichtigt, ob ein Schüler die Fähigkeit besitzt, bereits Erlerntes auf neue Aufgabenstellungen und Situationen zu übertragen (Transfer), ob er Verbesserungsvorschläge umsetzen kann und damit verbunden ein individueller Lernzuwachs festzustellen ist.

Erreicht ein Schüler die „Grundlegenden Anforderungen“ der maximal zu erreichenden Anforderungen wird dies mit der Note „Befriedigend“ bewertet. Das Erreichen von ca. der Hälfte der maximal zu erreichenden Leistung stellt die Grenze zwischen der Note „Ausreichend“ und „Mangelhaft“ dar.